

Besondere Bestimmungen für Digitale Bankdienstleistungen der Zürcher Kantonalbank (Januar 2025)

Zur besseren Lesbarkeit verzichtet die Bank in diesem Dokument auf männlich-weibliche Doppelformen.

1 Geltungsbereich und Rangfolge der Bestimmungen

- 1.1 Diese Besonderen Bestimmungen für Digitale Bankdienstleistungen (nachstehend «BB Digital») gelten zwischen der Zürcher Kantonalbank (nachstehend «Bank») und der zugangsberechtigten Person, dem Interessenten bzw. dem Kunden (nachstehend zusammen «Kunde») sowie deren Bevollmächtigten für die in Ziff. 2 aufgeführten digitalen Dienstleistungen der Bank (nachstehend «Digitale Dienstleistungen»).
- 1.2 Neben diesen BB Digital gelten für einzelne Digitale Dienstleistungen besondere Bestimmungen. Zudem gelten die Verträge und Geschäftsbedingungen der einzelnen, mittels der Digitalen Dienstleistungen bewirtschafteten Bankgeschäfte sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Im Falle von Widersprüchen zwischen diesen Bestimmungen gilt folgende Rangfolge:
 - (1.) Besondere Bestimmungen der jeweiligen Digitalen Dienstleistung, (2.) diese BB Digital, (3.) Verträge und Geschäftsbedingungen der einzelnen Bankgeschäfte sowie (4.) die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 1.3 Die vorstehende Rangfolge und die darin aufgeführten Bestimmungen gelten unabhängig davon, in welcher Reihenfolge die jeweiligen Bestimmungen akzeptiert werden.

2 Leistungsangebot

Das Leistungsangebot der Digitalen Dienstleistungen der Bank ist unter zkb.ch/efinance und zkb.ch/efinance-firmen aufgeführt und beschrieben. Die Digitalen Dienstleistungen ermöglichen insbesondere die elektronische Kommunikation zwischen dem Kunden bzw. Bevollmächtigten (nachstehend zusammen «Benutzer») und der Bank sowie die digitale Erledigung von Bankgeschäften. Der Benutzer

kann beispielsweise Konto- und Depotinformationen abrufen, Zahlungsaufträge sowie Börsengeschäfte abwickeln, Mitteilungen und Dokumente (Definition siehe Ziff. 11) austauschen, Dokumente elektronisch unterzeichnen sowie den Datenaustausch mit einem Drittanbieter erlauben.

3 Zugang zu den Digitalen Dienstleistungen / Legitimation

- 3.1 Der technische Zugang zu den Digitalen Dienstleistungen erfolgt über das Endgerät des Benutzers. Der Benutzer wählt dabei den Anbieter des Zugangs-dienstes (z.B. Internetprovider, Telekommunikationsdienstleister). Der Begriff «Endgerät» umfasst sowohl die für den Zugang eingesetzte Hardware (inklusive mobile Endgeräte wie Smartphones) als auch Software (insbesondere Apps). Das Endgerät des Benutzers muss den auf den Internetseiten der Bank (zkb.ch/sicherheit) aufgeführten Anforderungen genügen.
- 3.2 Wer seine Berechtigung durch die Eingabe der Legitimationsmittel nachweist, erhält Zugang zu den Digitalen Dienstleistungen. Als Legitimationsmittel gelten derzeit:
 - a) die dem Benutzer von der Bank zugestellte Benutzerkennung (z.B. Vertragsnummer, Benutzername) und
 - b) das persönliche, vom Benutzer selbst gewählte Passwort sowie
 - c) bei einzelnen Digitalen Dienstleistungen ein zusätzliches, von der Bank zur Verfügung gestelltes oder akzeptiertes Legitimationsmittel.

Die Legitimationsmittel und deren Funktionsweisen finden sich in der Anleitung, welche die Bank dem Benutzer zur Verfügung stellt, und auf zkb.ch/sicherheit. Der Benutzer akzeptiert die Anleitung, sobald er das betreffende Legitimationsmittel erstmals einsetzt. Die Bank kann die Legitimationsmittel jederzeit aus sachlichen Gründen austauschen oder anpassen. Sie gibt dies dem Benutzer auf geeignete Weise bekannt.

- 3.3 Im Rahmen des Registrierungs- oder Anmeldeverfahrens ist die Bank berechtigt, Identifikationsdaten des Benutzers beauftragten Dritten bekannt zu geben.
- 3.4 Wer sich gemäss Ziff. 3.2 legitimiert (Selbstlegitimation), ist gegenüber der Bank – und gegebenenfalls gegenüber einer Anbieterin von Zertifizierungsdiensten – zur Nutzung der Digitalen Dienstleistungen berechtigt. Die Bank darf den Benutzer daher ohne weitere Überprüfung seiner Berechtigung z.B. Abfragen und Verfügungen tätigen lassen und von ihm Aufträge und Mitteilungen entgegennehmen. Dies gilt auch, wenn es sich bei dieser Person nicht um den tatsächlichen Berechtigten handelt. Der Kunde anerkennt vorbehaltlos sämtliche Geschäfte, Vereinbarungen und Erklärungen, welche im Rahmen der Digitalen Dienstleistungen unter Verwendung seiner Legitimationsmittel oder derjenigen des/der Bevollmächtigten getätigt werden. Diese sind sowohl für den Kunden als auch für den Bevollmächtigten verbindlich. Sämtliche Informationen, insbesondere Instruktionen, Aufträge und Mitteilungen, welche die Bank auf diesem Weg erreichen, gelten als vom Kunden verfasst und autorisiert.
- 3.5 Bei berechtigten Zweifeln, namentlich aus Gründen der Sicherheit, kann die Bank die Ausführung von Dienstleistungen ablehnen und verlangen, dass sich der Benutzer in anderer Form legitimiert.

4 Sorgfaltspflichten des Benutzers

- a) Im Zusammenhang mit den Legitimationsmitteln
- 4.1 Der Benutzer ist verpflichtet, das von der Bank mitgeteilte Passwort unverzüglich nach Erhalt und später regelmässig zu ändern. Das Passwort darf nicht aus leicht ermittelbaren Kombinationen (z.B. Telefonnummer, Geburtsdatum, Autokennzeichen) bestehen.
- 4.2 **Der Benutzer hält sämtliche Legitimationsmittel geheim und schützt diese gegen missbräuchliche Verwendung.** Insbesondere dürfen Passwörter nicht ungeschützt auf dem Endgerät des Benutzers gespeichert oder anderweitig aufgezeichnet werden. Legitimationsmittel dürfen nicht Dritten ausgehändigt oder anderweitig zugänglich gemacht werden. Angeblich von der Bank stammende

Aufforderungen an den Benutzer zur Eingabe oder Preisgabe seiner Legitimationsmittel (z.B. Aufforderungen per E-Mail oder E-Mail mit Links zu Login-Seiten, sog. Phishing-Mails) dürfen nicht beantwortet werden und sollen sofort gelöscht werden. Der Benutzer hält sich an die Anweisungen in der Anleitung für das jeweilige Legitimationsmittel.

- 4.3 Wenn der Benutzer befürchtet, dass unberechtigte Dritte Kenntnis von seinem Legitimationsmittel gewonnen haben, so wechselt bzw. ändert er unverzüglich das entsprechende Legitimationsmittel. Ist dies nicht möglich, lässt der Benutzer unverzüglich den Zugang zu den entsprechenden Digitalen Dienstleistungen sperren oder sperrt ihn selbst (Ziff. 6).
- b) Im Zusammenhang mit dem Endgerät des Benutzers
- 4.4 **Der Benutzer ist verpflichtet, das Risiko zu minimieren, dass ein unberechtigter Zugriff auf sein Endgerät erfolgt** (z.B. über das Internet). Insbesondere muss er das Betriebssystem und den Browser aktuell halten. Der Benutzer hat die für öffentliche elektronische Netzwerke üblichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, z.B. durch Verwendung eines Anti-Viren-Programms und Installation einer Firewall. Diese sind laufend aktuell zu halten. Software-Aktualisierungen und Sicherheitskorrekturen von den jeweiligen Anbietern muss der Benutzer umgehend installieren. Der Benutzer ist dafür verantwortlich, sich über die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen auf zkb.ch/sicherheit zu informieren, diese umzusetzen und sein Endgerät auf dem aktuellen Stand der Technik zu halten.
- 4.5 Befürchtet der Benutzer, dass unberechtigte Dritte Zugang zu seinem Endgerät erlangt haben, ist er verpflichtet, dies umgehend der Hotline der Bank zu melden (Ziff. 22).
- c) Im Zusammenhang mit Eingaben von Daten
- 4.6 Der Benutzer trägt die Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der von ihm eingegebenen Daten. Die Verantwortung bleibt beim Benutzer, bis die Daten vom System der Bank für die weitere Verarbeitung übernommen werden.

4.7 Hat der Benutzer der Bank auf elektronischem Weg einen Auftrag erteilt (z.B. einen Zahlungs- oder Börsenauftrag) und stellt er nachträglich fest, dass die Bank den Auftrag nicht oder nur teilweise auftragsgemäss ausgeführt hat, ist er verpflichtet, dies sofort bei der Bank zu beanstanden. Ist der Status eines Auftrags unklar, kann der Benutzer den Kundenbetreuer oder die Hotline der Bank (Ziff. 22) kontaktieren.

5 Transaktionsbestätigung durch den Benutzer

Zur Erhöhung der Sicherheit kann die Bank vom Benutzer eine Bestätigung seines Auftrags (nachstehend «Transaktionsbestätigung») verlangen. In diesem Fall ist der Benutzer verpflichtet, die Richtigkeit der von der Bank übermittelten Daten zu überprüfen. Sind diese Daten nach Ansicht des Benutzers korrekt, muss er den Auftrag bestätigen. Erst nach der Bestätigung gilt der Auftrag als erteilt. Sind die von der Bank übermittelten Daten nach Ansicht des Benutzers nicht korrekt, ist er verpflichtet, den Auftrag abzubrechen und die Bank hierüber zu informieren (Ziff. 22). Erfolgt trotz Aufforderung der Bank keine Transaktionsbestätigung durch den Benutzer, gilt der Auftrag als nicht erteilt. Der Auftrag wird diesfalls von der Bank nicht bearbeitet.

6 Sperre

- 6.1 Der Benutzer kann den Zugang zu den Digitalen Dienstleistungen sperren lassen. Die Sperre kann bei der Hotline der Bank (Ziff. 22) verlangt werden. Zudem kann der Benutzer seinen Zugang jederzeit selbst sperren, indem er seine Legitimationsmittel so oft falsch eingibt, bis die Sperre angezeigt wird. Ebenso ist die Bank berechtigt, den Zugang zu den Digitalen Dienstleistungen jederzeit ohne vorherige Anzeige zu sperren.
- 6.2 Auf Antrag des Benutzers kann die Bank die Sperre wieder aufheben.

7 Risiken

7.1 Der Kunde trägt den Schaden

- a) **im Falle des Missbrauchs seiner Legitimationsmittel oder derjenigen seines Bevollmächtigten**, z.B. bei einem unrechtmässigen Zugang durch Dritte oder aufgrund von Betrug, soweit der Benutzer seine Sorgfaltspflichten verletzt hat (Ziff. 3.4 und Ziff. 4a);

- b) im Falle der Verletzung der Prüfpflichten beim Erteilen der Transaktionsbestätigung gemäss Ziff. 5 oder
- c) im Falle der Verletzung der Sorgfaltspflichten durch den Benutzer gemäss Ziff. 4b.

7.2 Haben weder die Bank noch der Benutzer ihre Sorgfaltspflichten verletzt, trägt den Schaden derjenige, in dessen Einflussbereich sich der Missbrauch oder der Betrug zugetragen hat.

Mit der Nutzung der Digitalen Dienstleistungen nimmt der Kunde zudem die folgenden Risiken in Kauf:

7.3 Die öffentlichen und privaten Datenübermittlungsnetze zum Informationsaustausch sowie das Endgerät des Benutzers sind Teil des Gesamtsystems. Sie befinden sich jedoch ausserhalb der Kontrolle der Bank und können zu einer Schwachstelle des Systems werden. Insbesondere können sie einem Eingriff unberechtigter Dritter unterliegen. Auch können Übermittlungsfehler, Verzögerungen sowie Systemunterbrüche oder -ausfälle auftreten. Zum Beispiel können die von der Bank via E-Mail, SMS oder Push Notifikation übermittelten Informationen fehlgeleitet oder verzögert werden. Der Kunde kann hieraus keine Ansprüche gegen die Bank ableiten.

8 Börsenaufträge

- 8.1 Der Benutzer kann Börsenaufträge grundsätzlich jederzeit erfassen, sofern deren Erteilung im Leistungsumfang der Digitalen Dienstleistungen vorgesehen ist. Die Verarbeitung der Börsenaufträge kann jedoch nicht rund um die Uhr bzw. stets unmittelbar nach der Eingabe erfolgen. Sie hängt unter anderem von den Handelstagen und -zeiten des entsprechenden Börsenplatzes sowie von den Arbeits- und Verarbeitungszeiten der Verarbeitungsstelle oder der kontoführenden Geschäftsstelle ab. Weitere Informationen sind den Handels- und Depotbedingungen der Bank zu entnehmen (zkb.ch/bestimmungen).
- 8.2 Die Bank ist berechtigt, Börsenaufträge des Benutzers zurückzuweisen, zu stornieren oder rückabzuwickeln, sofern diese nicht im Einklang mit den Normen des jeweiligen Geschäfts oder des jeweiligen Börsenplatzes stehen.

9 Gesicherter Kommunikationskanal

- 9.1 In den Digitalen Dienstleistungen der Bank können die Benutzer über einen gesicherten Kommunikationskanal mit der Bank via Mitteilungen kommunizieren. Mitteilungen des Benutzers an die Bank werden zu den üblichen Geschäftszeiten der Bank bearbeitet. Sofern angeboten, kann der Benutzer auch digital Dokumente an die Bank übermitteln. Die Bank nutzt Mitteilungen für z.B. Empfehlungen, Ereignismeldungen, Terminvereinbarungen sowie Informationen über Produkte und Dienstleistungen.
- 9.2 Die Digitalen Dienstleistungen können Funktionen enthalten, die es dem Benutzer ermöglichen, die Verwendung eines nicht von der Bank betriebenen elektronischen Kommunikationskanals (wie z.B. **E-Mail, SMS, Push Notifikation**) zu aktivieren. Die Kommunikation über solche Kanäle erfolgt in der Regel **unverschlüsselt** (siehe Risikohinweis Ziff. 16.1).
- 9.3 Der Benutzer ist dafür verantwortlich, in elektronischer Form erhaltene Mitteilungen und Dokumente bei sich zu speichern bzw. ausserhalb der Digitalen Dienstleistungen zu sichern. Der Benutzer nimmt zur Kenntnis, dass die Bank berechtigt ist, Mitteilungen und Dokumente in den Digitalen Dienstleistungen nach Erreichen eines maximal zur Verfügung stehenden Speicherplatzes oder nach Ablauf einer definierten Zeitspanne zu löschen.
- 9.4 Der Benutzer nimmt zur Kenntnis, dass die Mitteilungen weder für Börsen- und Zahlungsaufträge noch allgemein für zeitkritische Anliegen zur Verfügung stehen. Hierzu hat er die Standardfunktionen bzw. die dafür vorgesehenen Kanäle zu verwenden.

10 Elektronische Annahme besonderer Bestimmungen/ rechtliche Hinweise und Risikoaufklärungen

- 10.1 Für einzelne Digitale Dienstleistungen bestehen besondere Bestimmungen, die vor der Nutzung der betreffenden Dienstleistung akzeptiert werden müssen. Die Bank kann dem Benutzer diese Bestimmungen in elektronischer Form unterbreiten. Diese Bestimmungen können eine Erweiterung des Leistungsangebots der Digitalen Dienstleistungen zum Gegenstand haben. Der Benutzer entschei-

det, ob er die betreffende Dienstleistung gemäss den jeweils anwendbaren Bestimmungen nutzen möchte, indem er den Bestimmungen elektronisch zustimmt. Mit der Zustimmung des Benutzers werden diese Bestimmungen sowohl für den Kunden (als Konto- bzw. Depotinhaber) als auch für den Bevollmächtigten verbindlich. Elektronisch akzeptierte Bestimmungen stehen hinsichtlich ihrer Beweiskraft handschriftlich unterzeichneten gleich.

- 10.2 Die Bank versieht einzelne Digitale Dienstleistungen oder veröffentlichte Informationen mit rechtlichen Hinweisen oder Risikoaufklärungen. Mit der Anzeige sind diese Hinweise und Risikoaufklärungen für den Kunden wie auch für den Bevollmächtigten verbindlich. Will er sie nicht akzeptieren, hat er auf die betreffende Dienstleistung bzw. Information zu verzichten.

11 Elektronische Bereitstellung von Dokumenten

- 11.1 Der Kunde ermächtigt die Bank, dem Benutzer die Korrespondenz und Belege (wie z.B. Konto- und Depotauszüge, Gutschrifts- und Belastungsanzeigen, Bestätigungen, Abrechnungen, Steuerelemente und weitere Anzeigen), Vertragsunterlagen und weitere Unterlagen («Dokumente») in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen. Falls ein solches Dokument nicht oder noch nicht elektronisch verfügbar ist oder aus anderen sachlichen Gründen nicht elektronisch zugestellt werden kann, wird dieses in Papierform versendet. Die Informationen zur elektronischen Verfügbarkeit von Dokumenten werden auf zkb.ch/bankbelege publiziert und können bei der Bank bezogen werden.
- 11.2 Wird die Zustellung von Dokumenten per Post verlangt oder ist dies aus anderweitigen Gründen erforderlich, werden für die postalische Zustellung Gebühren verrechnet. Die Gebühren finden sich in den anwendbaren Preisübersichten, welche auf zkb.ch/bestimmungen publiziert sind.
- 11.3 Dokumente gelten als dem Kunden zugestellt und damit bekannt gegeben, sobald sie in den Digitalen Dienstleistungen des Benutzers erstmalig verfügbar sind. Der Kunde trägt die Verantwortung dafür, dass er diese elektronisch zur Verfügung gestellten Dokumente rechtzeitig zur Kenntnis nimmt.

11.4 Der Kunde anerkennt, dass die Bank mit der elektronischen Bereitstellung von Dokumenten ihre Mitteilungs- und Rechenschaftspflichten gegenüber dem Kunden erfüllt hat.

12 Elektronische Unterzeichnung von Dokumenten

12.1 Die Bank kann dem Benutzer eine Funktion für die elektronische Unterzeichnung von ausgewählten Dokumenten zur Verfügung stellen. Diese Funktion erlaubt es dem Benutzer, elektronische Dokumente mit qualifizierten oder geregelten elektronischen Signaturen zu signieren. Dadurch bestätigt der Benutzer, dass er mit dem Inhalt eines Dokuments einverstanden ist. Elektronisch signierte Dokumente haben dieselbe Wirkung wie handschriftlich unterzeichnete und verkörpern das Original des Dokuments.

12.2 Die Bank stellt die vom Benutzer elektronisch signierten Dokumente in den Digitalen Dienstleistungen für eine definierte Zeitspanne zur Verfügung (Ziff. 9.3).

12.3 Der Benutzer stellt der Bank die für die Ausstellung von Zertifikaten notwendigen Angaben (z.B. Name, Vorname, Geburtsdatum, Nationalität, Ausweisart und -nummer) zur Verfügung und ermächtigt die Bank, diese an eine von der Bank beauftragte Anbieterin von Zertifizierungsdiensten zwecks Ausstellung von Zertifikaten zu übermitteln.

12.4 Der Benutzer bestätigt zum Zeitpunkt der elektronischen Signatur eines Dokuments, dass seine bei der Identifizierung gemachten Angaben nach wie vor korrekt und vollständig sind. Der Benutzer hat das elektronisch unterzeichnete Dokument bzw. das verwendete Zertifikat der anerkannten Anbieterin von Zertifizierungsdiensten auf seine Richtigkeit hin zu prüfen. Falsche Angaben sind der Bank unverzüglich zu melden.

13 Ausländisches Recht wie z.B. Import- und Exportbeschränkungen

13.1 Das Angebot der Digitalen Dienstleistungen für Benutzer mit ausländischem Domizil oder ausländischer Staatsangehörigkeit kann rechtlichen Restriktionen unterliegen. Das kann zur Einschränkung der angebotenen Dienstleistungen führen.

13.2 Der Benutzer nimmt zur Kenntnis, dass er mit der Nutzung der Digitalen Dienstleistungen unter Umständen gegen bestehende ausländische Import- und Exportbeschränkungen (insbesondere für die Legitimationsmittel bzw. die darin enthaltenen Verschlüsselungsalgorithmen) oder anderes ausländisches Recht verstossen kann. Es obliegt dem Benutzer, sich darüber zu informieren. Im Zweifelsfall muss er auf die Nutzung der Digitalen Dienstleistungen bzw. den Import oder Export der Legitimationsmittel verzichten.

14 Ausschluss von Gewährleistung und Haftung

14.1 Die Bank kann weder den jederzeit störungsfreien noch den ununterbrochenen Zugang zu den Digitalen Dienstleistungen gewährleisten. Sie behält sich vor, die Digitalen Dienstleistungen vorübergehend oder dauerhaft zu unterbrechen, insbesondere zur Abwehr von Sicherheitsrisiken oder im Zusammenhang mit ausländischem Recht wie z.B. Import- und Exportbeschränkungen (Ziff. 13). Ebenso ist die Bank berechtigt, die Digitalen Dienstleistungen für Wartungsarbeiten zu unterbrechen. Die Bank trägt einen allfälligen aus diesen Störungen, Unterbrüchen oder Sperren entstehenden Schaden, soweit sie die geschäftsübliche Sorgfalt verletzt hat. Soweit die Bank die geschäftsübliche Sorgfalt angewendet hat, trägt der Kunde diesen Schaden. Im Falle einer Störung, eines Unterbruchs oder einer Sperre muss der Benutzer seine Aufträge oder Mitteilungen direkt über die alternativ zur Verfügung stehenden Kanäle dem Kundenbetreuer bzw. der entsprechenden Geschäftsstelle der Bank übermitteln.

14.2 Die Bank wendet bei der Anzeige und Übermittlung von Daten, Informationen, Mitteilungen, Dokumenten etc. (nachfolgend «Daten») die geschäftsübliche Sorgfalt an. Jede weitergehende Gewährleistung und Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Daten schliesst die Bank aus. Angaben zu Konten und Depots (Saldo, Auszüge, Transaktionen etc.) sowie allgemein zugängliche Informationen wie Börsen- und Devisenkurse gelten als vorläufig und unverbindlich, es sei denn, sie sind ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet. Die in den Dienstleistungen enthaltenen Daten stellen nur dann verbindliche Offerten dar, wenn sie als solche bezeichnet sind.

Die Bank bezieht einen Teil der Daten von Dritten (z.B. Finanzinformationen). Einzelheiten finden sich auf zkb.ch/anlageinformationen. Die Bank hat diese Datenlieferanten sorgfältig ausgewählt. Sie lehnt jede Haftung für die von Dritten bezogenen Daten ab. Insbesondere können Kurse zeitlich verzögert angezeigt werden.

14.3 Die von der Bank für die Nutzung der Digitalen Dienstleistungen überlassene Hard- und Software hat der Benutzer umgehend nach Erhalt zu prüfen und bestehende Mängel bei der Bank umgehend zu rügen. Für rechtzeitig gerügte Mängel steht dem Kunden ausschliesslich ein Recht auf Ersatz der fehlerhaften Hard- bzw. Software zu. Die Bank schliesst zudem jede Gewährleistung und Haftung aus für die Fehlerfreiheit der Hard- und Software, für deren Einsetzbarkeit ausserhalb der Digitalen Dienstleistungen oder deren Anwendbarkeit in Kombination mit den weiteren Systemen des Benutzers oder Dritter. Bei festgestellten Mängeln der Hard- oder Software hat der Benutzer die Nutzung der Digitalen Dienstleistungen umgehend zu unterlassen und die Bank zu informieren.

14.4 In denjenigen Bereichen, in welchen die Bank für die Erbringung ihrer Leistungen mit geschäftsüblicher Sorgfalt einsteht, haftet sie grundsätzlich nur für direkte und unmittelbare Schäden des Kunden. Die Haftung für indirekte oder mittelbare Schäden des Kunden ist ausgeschlossen.

15 Vollmachtsbestimmungen

15.1 Der Kunde ist verpflichtet, die von ihm Bevollmächtigten über den Inhalt dieser BB Digital zu informieren und dafür zu sorgen, dass sie sämtliche Pflichten aus diesen BB Digital (insbesondere Ziff. 4 und Ziff. 13.2) einhalten.

15.2 Eine erteilte Vollmacht an die Bevollmächtigten für die jeweiligen Digitalen Dienstleistungen gilt bis zum Widerruf gegenüber der Bank (Ziff. 22) und bleibt ungeachtet anderslautender Handelsregister-Einträge oder Veröffentlichungen gültig. Sie erlischt nicht mit dem Tod oder dem Verlust der Handlungsfähigkeit des Kunden. Der Widerruf beendet gleichzeitig die vertraglichen Abreden zwischen der Bank und dem Bevollmächtigten zur Nutzung der Digitalen Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Konto oder Depot des Kunden.

15.3 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass der **Bevollmächtigte auch befugt ist, Besondere Bestimmungen** (Ziff. 10.1) **mit Wirksamkeit für den Kunden zu akzeptieren**. Dies kann unter anderem auch die Zustimmung zum Austausch von Daten mit einer Drittpartei beinhalten.

16 Bankkundengeheimnis

16.1 **Aktiviert** der Benutzer im gesicherten Kommunikationskanal die Verwendung nicht von der Bank betriebener elektronischer Kommunikationskanäle (wie z.B. **E-Mail, SMS, Push Notifikation**) (Ziff. 9.2), erfolgt die Datenübermittlung über ein offenes, für jeden zugängliches Netz (z.B. Internet, SMS), wobei Daten und Informationen grenzüberschreitend übermittelt werden können, auch wenn sich Sender und Empfänger in der Schweiz befinden. **Deshalb sind solche Informationen nicht vom schweizerischen Recht (schweizerisches Bankkundengeheimnis, Datenschutzrecht) geschützt. Selbst bei verschlüsselter Übermittlung bleiben Absender und Empfänger unverschlüsselt.** Dritte können dabei Kenntnis vom Absender, vom Empfänger sowie von den übermittelten Inhalten erhalten. Sie können daraus auf eine Bankbeziehung schliessen.

16.2 Durch Herunterladen, Installieren und Nutzen von Apps wie z.B. «ZKB Mobile Banking» auf einem Endgerät entstehen Berührungspunkte zu Drittparteien (unter anderem zum Betreiber des App Stores). Diese können gegebenenfalls auf eine Kundenbeziehung zur Bank schliessen lassen. Dritte (z.B. Gerätehersteller, Netzbetreiber) können allenfalls Rückschlüsse auf eine Geschäftsbeziehung zur Bank ziehen. Daten können auch grenzüberschreitend übermittelt werden, selbst wenn sich der Benutzer in der Schweiz befindet. Der Benutzer nimmt dies zur Kenntnis und entbindet die Bank insoweit von ihrer Geheimhaltungspflicht.

17 Rechte an Programmen, Funktionen und Marken

- 17.1 Sämtliche Programme und Funktionen, die über Digitale Dienstleistungen zugänglich sind, gehören ausschliesslich der Bank oder Dritten (insbesondere Urheber-, Marken-, Design- und andere Rechte). Die Bank gewährt dem Benutzer eine nicht ausschliessliche, nicht übertragbare, unentgeltliche Lizenz zum bestimmungsgemässen Gebrauch der Digitalen Dienstleistungen. Die ganze oder teilweise Wiederveröffentlichung, das Modifizieren, Verknüpfen, Übermitteln, Zurückentwickeln, Dekompilieren, vollständige oder teilweise Kopieren bzw. Zerlegen der Programme und Funktionen oder des Quellcodes ist ohne vorgängige schriftliche Zustimmung der Bank untersagt. Verstösst der Benutzer gegen diese Vorgaben, erlischt das Nutzungsrecht und er ist gegenüber der Bank bzw. Dritten haftbar für von ihm verursachte Schäden aus der Verletzung vorstehender Bestimmungen.
- 17.2 «Zürcher Kantonalbank», «ZKB» sowie das Logo der Zürcher Kantonalbank sind eingetragene Marken der Bank. Aus keinem Bestandteil dieser BB Digital bzw. der Programme und Funktionen wird eine Lizenz oder ein Recht zur Nutzung einer eingetragenen Marke oder eines Logos eingeräumt.

18 Änderung der Bestimmungen und des Leistungsangebots

Die Bank hat das Recht, die BB Digital, die besonderen Bestimmungen sowie das Leistungsangebot (Ziff. 2) für die Digitalen Dienstleistungen jederzeit zu ändern. Eine solche Änderung teilt die Bank dem Kunden für sich und seine Bevollmächtigten durch elektronische Anzeige oder Mitteilung in den Digitalen Dienstleistungen oder auf andere geeignete Weise mit. Teilt die Bank die Änderung in den Digitalen Dienstleistungen mit, gilt sie als zugestellt und somit bekannt gegeben, sobald sie in den Digitalen Dienstleistungen erstmalig verfügbar ist. Der Kunde trägt die Verantwortung dafür, dass er diese Änderungen rechtzeitig zur Kenntnis nimmt. Die Änderung gilt ohne Widerspruch innert 30 Tagen ab Bekanntgabe als genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen des Leistungsangebots, für welche aus sachlichen Gründen keine vorgängige Ankündigung erfolgen kann.

19 Kündigung

Der Kunde und die Bank können die Teilnahme an allen oder einzelnen Digitalen Dienstleistungen der Bank jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen (Ziff. 22).

Ohne gegenteilige Weisung des Benutzers ist die Bank berechtigt, aber nicht verpflichtet, im Kündigungszeitpunkt pendente Aufträge zu verarbeiten.

20 Teilnichtigkeit

Bei Ungültigkeit, Widerrechtlichkeit oder fehlender Durchsetzbarkeit einzelner oder mehrerer Bestimmungen bleiben die übrigen Bestimmungen unverändert gültig.

21 Anwendbares Recht und Gerichtsstand
Alle Rechtsbeziehungen des Benutzers mit der Bank unterstehen dem schweizerischen materiellen Recht. Erfüllungsort und Betreuungsort für Benutzer mit ausländischem Wohnsitz / Sitz ist Zürich 1. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahrensarten ist Zürich 1 oder der Wohnsitz / Sitz der beklagten Partei. Vorbehalten bleiben zwingende gesetzliche Zuständigkeiten.

22 Kontaktstellen

Die Hotline (inkl. Sperren) und Korrespondenzadresse der Bank für die Digitalen Dienstleistungen sind auf den Internetseiten der Bank bezeichnet (zkb.ch). Die Hotline steht während den auf den Internetseiten angeführten Servicezeiten zur Verfügung.

Hotline

Postfach, 8010 Zürich
Hotline (inkl. Sperre) +41 (0)844 840 140
E-Mail online@zkb.ch
Internet www.zkb.ch